

Beschluss 13-1ao.6 des Studierendenparlaments 2013:

Änderung der Festsetzung der Höhe von Aufwandsentschädigungen für die Referentinnen und Referenten des AStA

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner ersten außerordentlichen Sitzung vom 11. September 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

Die nach § 17 Abs. 1 FinO vorgesehenen Aufwandsentschädigungen wie sie in den Sitzungen des StuPa beschlossen wurden, werden wie folgt geändert: Der Kulturreferent erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 284,00 Euro inkl. möglicher Sozialabgaben. Die Referentin für Hochschulpolitik erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 516,00 Euro inkl. möglicher Sozialabgaben.

Göttingen, den 12. September 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)